
Lokales Planungsdokument 2018

für den dezentralen Planungsprozess im SGB II des

Jobcenters

Kreis Steinfurt

Inhalt:

- A. Analyse der örtlichen Rahmenbedingungen
 - B. Prioritäre Themen und Aktivitäten des Jobcenters im Jahr 2018
 - C. Herausforderung durch Zuwanderung, Flucht und Asyl bewältigen
 - D. Weiterentwicklung interner Prozesse
 - E. Anhang: Ziele und Schwerpunkte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2018 in NRW
-

A. Analyse der örtlichen Rahmenbedingungen

1. Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Beschäftigung

Passend zu dem Planungsprozess im SGB II erscheint das Jahresgutachten der Wirtschaftsweisen, in dem der Sachverständigenrat die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland sehr positiv darstellt. 2 % Wachstum der Wirtschaft für 2017 und 2,2 % Wachstum für 2018. Das 5. Jahr in Folge deutliche Zuwächse der deutschen Wirtschaft.

Das Gremium spricht von einer schon fast drohenden Überhitzung der Wirtschaft und, dass es Deutschland gesamtwirtschaftlich so gut wie selten in den vergangenen 40 Jahren geht. Ein wahres Jobwunder hat die Beschäftigtenzahl auf ein Rekordhoch und die Arbeitslosenzahl auf einen neuen Tiefstand gebracht. Vergleichbar positiv äußert sich - auch bezogen auf die Konjunkturerwicklung - die IHK Nord Westfalen für den Kreis Steinfurt. Sie prognostiziert der heimischen Wirtschaft ein positives Konjunkturbild mit einem stetigen Wachstumspfad, von dem in erster Linie der Arbeitsmarkt profitiert. 2017 wird die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Kreis Steinfurt auf über 155.000 Personen ansteigen. Auch die Betriebs-erweiterungen und Neugründungen im Kreis Steinfurt lassen für das Jahr 2018 auf eine gute bis sehr gute Beschäftigungslage schließen. Lediglich der Fachkräftemangel in einigen Branchen trübt die Aussichten der heimischen Wirtschaft ein wenig.

Die vom jobcenter am ehesten zu besetzenden Stellen sind nach wie vor in den Betrieben der Dienstleistungsbranche und der Lager- und Logistikbranche anzutreffen. Die Betriebe des Handwerks und der Industrie haben nach wie vor eine starke Personalnachfrage, aber häufig nur für geeignete Fachkräfte.

Die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen wird im Kreis Steinfurt 2017 deutlich sinken. Im Oktober 2017 waren im Kreis Steinfurt 7.172 Personen arbeitslos. Das sind 417 Personen (5,5 %) weniger als im Oktober 2016. Vor dem Hintergrund, dass in den vergangenen zwei Jahren ca. 4.000 geflüchtete Menschen in den Rechtskreis des SGB II überführt worden sind, ist das ein sehr erfreuliches Ergebnis. Besonders hervorzuheben ist das überaus hohe Integrationsergebnis dieser Personengruppe im laufenden Jahr 2017. War das jobcenter in seinen Prognosen 2016 noch davon ausgegangen, dass 150 Integrationen für den Personenkreis der geflüchteten Menschen ein anzustrebendes Ziel sein sollte, so kann für das Jahr 2017 vorausgesagt werden, dass mehr als 400 Personen in den heimischen Arbeitsmarkt sozialversicherungspflichtig integriert werden konnten.

Für 2018 sind für den Arbeitsmarkt im Kreis Steinfurt keine besonderen Risiken zu erwarten. Das jobcenter strebt an, die Anzahl der Integrationen im Vergleich zum Vorjahr um 2 % zu steigern. Der Integrationsanteil für den Personenkreis der geflüchteten Menschen wird mit einem prognostizierten Anteil von 700 Personen einen wesentlichen Beitrag dazu leisten.

2. Entwicklung der Struktur der Arbeitsuchenden

Im laufenden Jahr wird die durchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) voraussichtlich bei rund 12.250 liegen und somit über dem Jahresdurchschnitt 2016 (11.710). Rund 50% dieser BG sind Single-BG, ihr Anteil ist von 2016 auf 2017 um rund 3% gestiegen. Der jahresdurchschnittliche Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) wird sich gegenüber 2016

ebenfalls leicht auf cirka 16.800 erhöhen. Dabei hat der Bestand an deutschen eLb abgenommen und der von ausländischen Leistungsberechtigten deutlich zugenommen.

Die Übertritte aus dem Asylbewerberleistungsgesetz sind in 2016 bis zum Jahresende kontinuierlich angestiegen. Dieser Trend setzte sich in 2017 nicht fort, seit Anfang des laufenden Jahres sinkt die Anzahl. Dennoch sind im laufenden Jahr bis einschließlich Oktober 1.526 Übertritte aus dem Asylbereich zu verzeichnen, im Vorjahr waren es im ganzen Jahr insgesamt 2.274. Aktuell befinden sich rund 3.000 eLb im Kontext von Fluchtmigration im SGB II-Leistungsbezug, das sind rund 700 mehr als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem eLb im Kontext Fluchtmigration ist in den letzten 12 Monaten um rund 600 auf jetzt 1.825 gestiegen.

Der Anteil der erwerbstätigen Leistungsberechtigten ist von 30% in 2016 auf aktuell 28% gesunken. Insgesamt 296 Personen gehen derzeit einer selbstständigen Beschäftigung nach. Hier hat das 2017 gestartete Pilotprojekt zur Betreuung der Selbstständigen in der größten kreisangehörigen Stadt gute Ergebnisse geliefert. Im Rahmen dieses Modellprojektes werden die eLb ganzheitlich aus einem Team aus Arbeitsvermittlung und Leistungsgewährung betreut, dessen Mitarbeiter auch räumlich verzahnt wurden. Ziel ist es, Personen in dauerhaft nicht tragfähigen Selbstständigkeits ggfs. unter Einsatz von Qualifizierungsmaßnahmen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen mit der Möglichkeit der Leistungsbeendigung zu integrieren. Gestartet wurde das Projekt im Februar des laufenden Jahres mit 74 Bedarfsgemeinschaften. Bislang sind 29 Bedarfsgemeinschaften aus dem Leistungsbezug ausgeschieden, acht weitere konnten in den allgemeinen Vermittlungsbereich übergeben werden, so dass sie nunmehr vollumfänglich der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen. Aufgrund dieser Erfolge ist für 2018 angedacht, die Betreuung der Selbstständigen kreisweit zu zentralisieren.

Rund ein Viertel aller Bedarfsgemeinschaften im Kreis Steinfurt sind Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften. Die Personengruppe der Alleinerziehenden bringt in der Regel ein überdurchschnittliches Qualifikationsniveau und eine hohe Motivation mit. Für 2018 ist geplant, die Beratungsstrategie bei dieser Personengruppe durch Spezialisierung einzelner Arbeitsvermittler/innen in den Regionen zu optimieren. Durch die Bildung eines Netzwerkes sollen zudem die Möglichkeiten der Kinderbetreuung verbessert werden.

3. Finanzielle und personelle Ausstattung des Jobcenters

Das Budget des Jahres 2018 gibt kaum Spielraum zur Erprobung innovativer Arbeitsmarktinstrumente ergänzend zum bestehenden Portfolio. Bei einer zum jetzigen Zeitpunkt einplanbaren Steigerung des Gesamtbudgets um 100.000,- € geht das Jobcenter Kreis Steinfurt davon aus, mit rund 10,5 Mio. € im Jahr 2018 planen zu können. Die nahezu unveränderten Ressourcen machen es notwendig, der sich verändernden Zusammensetzung der eLbP mit einer neuen Struktur der Unterstützung zu begegnen.

Die finanzielle Ausstattung erfordert, dass größere Mittelbindungen nur für bereits erprobte Maßnahmen erfolgen. Vor Einführung neuer Maßnahmen werden diese in lokalen Projekten oder mit geringerer Teilnehmerzahl auf ihre Wirksamkeit hin erprobt. So wird in 2018 ein niedrigschwelliges Angebot für junge Menschen eingeführt, nachdem es im Vorfeld durch eine AVGS-Maßnahme ausreichend erprobt wurde.

Um flexibel den sich wandelnden Anforderungen (Anteil geflüchteter Menschen, Problemlagen der elbP) begegnen zu können, werden wir in 2018 mit regionalisierten Vermittlungskonzepten und Budgets arbeiten. Diese regionalisierten Budgets richten sich nach der unterschiedlichen Struktur der Bewerberlage in den Regionen des Kreises, die wir seit Mitte 2017 differenziert darstellen können. Sie geben der Arbeitsvermittlung vor Ort mehr Entscheidungsfreiheit in der passgenauen Förderung. Die Teilbudgets für Eingliederungszuschüsse und für das Vermittlungsbudget werden individuell bezogen auf die regionalen Förderbedarfe zur Verfügung gestellt. Beim Einsatz des Budgets ist es nun leichter möglich, auch die strukturellen Rahmenbedingungen intensiver zu berücksichtigen. Die zentrale Steuerung der zur Verfügung gestellten Arbeitsmarktinstrumente wird reduziert und über eine Budget-Verantwortung in den Regionen ersetzt. Diese regionale Steuerung eines Teilbudgets ermöglicht es, die Mittelzuteilung bezogen auf den Einzelfall und auf die lokalen Gegebenheiten noch passgenauer einzusetzen.

B. Prioritäre Themen, Aktivitäten und Wirkungserwartungen im Jahr 2018 (max. 5)

1. Thema

NAVI
Netzwerk – Ausbildung – Vermittlung – Information

Aktivität

Mit Blick auf die Zielgruppe der unter 25-jährigen in (der kreisangehörigen Stadt) Rheine soll in einem moderierten Prozess die Frage beantwortet werden, wie einzelne Einrichtungen und Institutionen in der Kooperation agieren müssen, um bestmögliche Erfolge bei der Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit zu erzielen. Bei der Zielgruppe soll es bewusst um solche Menschen gehen, die aufgrund ihrer persönlichen Situation einer besonderen Unterstützung bedürfen. Beteiligte Institutionen sind: jobcenter Kreis Steinfurt, Arbeitsagentur Rheine, Stadt Rheine, Kreis-handwerkerschaft Steinfurt/Warendorf und das Berufskolleg Rheine.

Problemlage:

- Unzureichende Kooperation zwischen den Institutionen
- Unklare Zugänge
- Klienten und Fachkräfte erleben einen Beratungsdschungel

Im Kern geht es auch darum, aus einer rein virtuellen Vernetzung dem Zusammenwirken der Organisationen eine Struktur, ein Gesicht und einen Raum zu geben.

Wirkungserwartung

Für die Zielgruppe der 15 – 25 jährigen soll präventiv und gemeinsam an der Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit gearbeitet werden, in dem die Integration in Ausbildung (schulisch oder beruflich) und Beruf gelingt. Dies kann besser angegangen werden durch den Aufbau einer neuen Organisation, die zielgruppenspezifisch im Sinne einer Fachstelle/Anlaufstelle, bestehend aus allen relevanten, gleichberechtigten Akteuren, die verbindlich in Haltung, Methoden und Ressourcen zusammenarbeitet. Eine notwendige Voraussetzung ist, dass ein solches Vorhaben von den Spitzen der Politik und der Verwaltung getragen und gewollt ist.

2. Thema

Einrichtung eines kreisweit agierenden Businesszentrums

Aktivität

Am Regionalstandort Rheine wird die Betreuung der Selbständigen im SGB II derzeit im Rahmen eines Pilotprojektes durchgeführt. Kern ist die räumliche Zusammenlegung von passiver Leistungssachbearbeitung und Arbeitsvermittlung, die eine deutlich zielführendere Betreuung der Personen ermöglicht. Die Erhöhung der Kontaktdichte und eine stärkere Unterstützung und Kontrolle der individuellen Unternehmensführungen sind weitere Erfolgsfaktoren. Gestartet wurde das Projekt Anfang Februar des laufenden Jahres mit 74 Bedarfsgemeinschaften. Bislang sind 29 Bedarfsgemeinschaften aus dem Leistungsbezug ausgeschieden, acht weitere konnten in den all-

gemeinen Vermittlungsbereich übergeben werden, so dass sie nunmehr vollumfänglich der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen.

Aufgrund der guten Ergebnisse soll das Projekt künftig im gesamten Kreis implementiert werden.

Wirkungserwartung

Die Erfahrungen aus der Pilotphase sollen genutzt werden. Durch eine enge Verzahnung von Aktiv und Passivseite sowie des Einsatzes speziell auf die Bedürfnisse und die rechtlichen Besonderheiten ausgerichteter Mitarbeiter soll eine nachhaltige Reduzierung der BG-Zahl erreicht werden.

3. Thema

Gesundheit/Rehabilitation: Modellprojekt zu § 11 SGB IX

Aktivität

Es ist eine Beteiligung an einem (noch zu entwickelnden) Modellprojekt gem. § 11 SGB IX in Abstimmung mit der Deutschen Rentenversicherung Westfalen und den Münsterland-Jobcentern geplant.

Wirkungserwartung

Die jeweiligen Kernkompetenzen der verschiedenen Leistungserbringer sollen durch kooperative abgestimmte Teilhabeplanung gemeinsam für Rehabilitanden eingesetzt werden. Erreicht werden soll dabei, dass Rehabilitationsmaßnahmen unter Gelingens fördernden Rahmenbedingungen geplant werden, so dass Abbrüche vermieden und die anschließende Reintegration in den Arbeitsmarkt gesteigert werden kann.

Zum anderen soll im Rahmen der Teilhabeplanung erarbeitet werden, wie es gelingen kann, in Zusammenarbeit mit Gesundheitsfachstellen wie dem LWL und lokalen Akteuren im Bereich der Unterstützung der behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen einer Erwerbsminderung oder Erwerbsunfähigkeit wirkungsvoll entgegen zu wirken.

C. Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl bewältigen

Bitte benennen Sie

- die **3** größten Herausforderungen bei der Integration von Flüchtlingen und Zuwanderern aus EU-Staaten sowie
- Ihre geplante Vorgehensweise zur Weiterentwicklung der operativen Umsetzung im Jahr 2018.

1. Herausforderung bei der Integration von Flüchtlingen

Spracherwerb

Der Spracherwerb der geflüchteten Personen und die Versorgung der betroffenen Menschen mit passenden Integrationskursen bedarf weiterhin eines hohen Organisations- und Abstimmungsaufwandes. Die Vielzahl der beteiligten Stellen (jobcenter, BAMF, Sprachkursträger, Ausländerbehörde) auf der einen Seite und der geflüchteten Menschen ohne Sprachkenntnisse und ohne Erfahrung in Antragsverfahren auf der anderen Seite führen zu Verzögerungen beim Antritt der Kurse. Hier gilt es die Prozesse im jobcenter und mit externen Partnern weiter zu optimieren.

Weiterentwicklung der operativen Umsetzung im Jahr 2018

Anpassung der Organisationsstruktur und Ausbau der bereits bestehenden Kooperation mit den beteiligten Stellen (BAMF, Sprachkursträger, Ausländerbehörde)

2. Herausforderung bei der Integration von Flüchtlingen

Vernetzung lokaler Hilfsangebote

Die regionale Vernetzung ist von großer Bedeutung, um Integrationsprozesse zu beschreiben, Ressourcen zielgerichtet und abgestimmt einzusetzen und gemeinsam innovative Ansätze zu entwickeln.

Weiterentwicklung der operativen Umsetzung im Jahr 2018

In Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum des Kreises Steinfurt und den örtlichen Akteuren sollen gemeinsam Wege entwickelt werden, vor allem aufbauend auf einen angeschlossenen Spracherwerb klassische Förderketten bekannt zu machen und innovative Vermittlungsansätze zu entwickeln. Gleichzeitig können durch diese Vernetzung strukturelle und formale Schwierigkeiten besprochen und u.U. behoben werden.

3. Herausforderung bei der Integration von Flüchtlingen

Kompetenzfeststellung, Qualifizierung und Vermittlung in Ausbildung und Arbeit

Neben den Sprachdefiziten stellt die oftmals fehlende schulische und berufliche Bildung und/oder die den Anforderungen des deutschen Arbeitsmarktes nicht unmittelbar entsprechenden Qualifizierungen und Arbeitserfahrungen eine weitere Herausforderung dar.

Weiterentwicklung der operativen Umsetzung im Jahr 2018

Die Instrumente zur Feststellung der tatsächlichen beruflichen Eignung und der Verwertbarkeit bestehender Qualifizierungen müssen weiter strukturiert und der Zugang standardisiert werden. Darüber hinaus müssen bereits bestehende Instrumente zur Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zielgruppenspezifisch angepasst und ggf. neu entwickelt werden.

D. Weiterentwicklung interner Prozesse; Ausschöpfung interner Verbesserungspotentiale

Wo liegen die internen Potentiale im Jobcenter? Welche Ansatzpunkte sollen in 2018 verfolgt werden, um die Performance des Jobcenters weiterzuentwickeln?

1. Internes Potential

Im Sommer 2017 wurde im Jobcenter Kreis Steinfurt eine "Bewerberdifferenzierung" eingeführt, wobei Strukturen und Inhalte zuvor durch einen internen Arbeitskreis erarbeitet worden sind. Anschließend wurden alle eLb durch den jeweils fallführenden Arbeitsvermittler/-in einer von 5 Oberkategorie zugeordnet. Die regionalen Ergebnisse werden monatlich ausgewertet und intern kommuniziert.

Weiterentwicklung im Jahr 2018

Derzeit werden in den fünf Regionalbereichen Konzepte erarbeitet, wie man sich zukünftig auf Grundlage der Ergebnisse der Bewerberdifferenzierung strategisch und organisatorisch ausrichten will. Dabei geht es beispielsweise darum, welche Dienstleistungen zukünftig in welcher Dezentralität angeboten werden können oder welche spezialisierten Fachteams zukünftig noch erforderlich sind. Ziel ist es, durch Priorisierung der zur Verfügung stehenden Vermittlungskapazitäten die Zahl der Bedarfsgemeinschaften zu reduzieren.

2. Internes Potential

Zukünftig soll das Thema Qualitätsarbeit im Jobcenter Kreis Steinfurt systematisch belegt werden und fortlaufend an der qualitativen Weiterentwicklung von Prozessen gearbeitet werden. Derzeit findet hierzu ein externes Stellenbesetzungsverfahren statt, um das Thema auch personell verankern zu können.

Weiterentwicklung im Jahr 2018

Nach der Einarbeitung des neuen Mitarbeiters/der neuen Mitarbeiterin soll im Jahresverlauf 2018 ein Konzept zum Aufbau und zur Fortschreibung eines Qualitätsmanagementsystems im Jobcenter Kreis Steinfurt erarbeitet werden. Von zentraler Bedeutung ist dabei, dass über verschiedene Instrumente der Qualitätsarbeit (Kontinuierlicher Verbesserungsprozess, betriebliches Vorschlagswesen etc.) eine Erhöhung der Mitarbeiterbeteiligung ermöglicht wird.

3. Internes Potential

Qualifiziertes Personal zu gewinnen, bedarfsgerecht fortzubilden und dauerhaft zu halten ist die Basis für eine qualitativ hochwertige Aufgabenerledigung. Das Jobcenter Kreis Steinfurt wird das Thema Personalentwicklung aus einer eigens hierfür eingerichteten Stelle heraus vorantreiben.

Weiterentwicklung im Jahr 2018

Im 2. Quartal 2018 soll damit begonnen werden, ein Personalentwicklungskonzept für das Jobcenter Kreis Steinfurt zu verfassen. In die Konzepterarbeitung wird eine Mitarbeiterbefragung eingebettet werden, um auch die Wünsche und Bedarfe der Beschäftigten flächendeckend zu

erheben und berücksichtigen zu können. Baustein des zu erarbeitenden Personalentwicklungskonzeptes wird u.a. eine strukturell neu verfasste Fortbildungsplanung sein mit sowohl freiwilligen Angeboten als auch pflichtigen Bestandteilen für die Mitarbeitenden. Ebenso ist vorgesehen, Leitlinien für Führung und Zusammenarbeit zu entwickeln sowie Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu implementieren.

E. Anhang: Ziele und Schwerpunkte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2018 in NRW (unter E sind keine Eintragungen vorzunehmen)

1. Gesetzliche Ziele

- 1.1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- 1.2 Verbesserung der Integration in Erwerbsarbeit
- 1.3 Verringerung und Vermeidung von Langzeitleistungsbezug

2. Schwerpunkte der Grundsicherung für Arbeitsuchende 2018 in NRW

- 2.1 Langzeitleistungsbeziehende und Langzeitarbeitslose aktivieren, Integrationschancen verbessern und soziale Teilhabe ermöglichen
- 2.2 Veränderten Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt und wachsenden Bedarfen der Wirtschaft begegnen
- 2.3 Integration geflüchteter Menschen in Arbeit und Ausbildung gestalten
- 2.4 Integration von Jugendlichen, insbesondere in den Ausbildungsmarkt, verbessern
- 2.5 Integrationschancen von Erziehenden erhöhen
- 2.6 Verbesserung der Arbeitsmarktzugänge für Menschen mit Behinderung

3. Querschnittsthemen der Steuerung der Grundsicherung für Arbeitsuchende 2018 in NRW

- 1.1 Erbringung kommunaler Leistungen nach § 16 a SGB II
- 1.2 Ausschöpfung interner Potentiale zur Verbesserung der Leistungen und Ergebnisse
- 1.3 Ausschöpfung EGT/VWT